

SGB 096/2013

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2012; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 14. Mai 2013, RRB Nr. 2013/834

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.		
3.		
4.	Antrag	4
5.		

Anhang/Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" im Jahre 2012 Bilanz per 31.12.2012 Anhang zur Jahresrechnung 2012 Bericht der Kontrollstelle vom 18. März 2013 Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates".

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" verabschiedete am 07. Mai 2013 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2012 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 552'655.75 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Der Aufwandüberschuss wird zu 100 % der Staatsrechnung belastet. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (§ 22 Absatz 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Kontrollstelle die Jahresrechnung 2012 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Kontrollbericht vom 18. März 2013 entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2012 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahr 2012 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2012 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler Frau Landammann Andreas Eng Staatsschreiber

5. Beschlussesentwurf

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2012; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹) und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/834), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" über die Geschäftsführung im Jahre 2012 wird genehmigt.

Im Namen des Kantor	rates	
Präsident	Ratssekretär	
	Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.	

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn
Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle

¹) BGS 111.1.. ²) BGS 126.581.1..